

Zur Erklärung:

Unser kurzfristiges Ziel ist es, eine Trennung der Facharztbezeichnungen und der damit verbundenen Bedarfsplanung und Zulassung zu erreichen.

Wir sind angestellte und niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in Rheinland-Pfalz. Im Rahmen unserer täglichen Arbeit stellen wir eine zunehmende Verschlechterung der ambulanten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen fest. Wir führen dies auf die sinkende Zahl psychiatrisch tätiger niedergelassener Fachärzte zurück.

Da wir der Meinung sind, dass ein Teil dieser Verschlechterung schnell behebbare strukturelle Gründe hat, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Zum Hintergrund:

- 1.) Psychische Erkrankungen sind von der Häufigkeit her „Volkskrankheiten“, so ist fast jeder dritte Erwachsene im Zeitraum eines Jahres von einer seelischen Erkrankung betroffen.
- 2.) Psychische Erkrankungen gehen häufig mit gravierenden sozialen und gesellschaftlichen Einschränkungen einher.
- 3.) Sie sind häufige Ursachen für Krankschreibungen und frühzeitige Berentungen.
- 4.) Sie haben deswegen eine enorme und weiter zunehmende gesellschaftliche – und auch volkswirtschaftliche – Bedeutung.
- 5.) Da viele Menschen von psychischen Erkrankungen betroffen sind, oder in Zukunft davon betroffen sein werden, kommt der – möglichst raschen – Behandlung der Betroffenen, wie auch dem Erhalt der (wiedererlangten) psychischen Gesundheit eine zentrale Rolle zu.

Im Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG RLP) findet man unter §4 Formulierungen, denen nach die Behandlung psychischer Erkrankungen zeitnah und wohnortnah erfolgen soll, mit dem Ziel, die Betroffenen wieder in die Gemeinschaft zu integrieren.

Dies ist durch die zunehmend schlechtere Versorgung - aufgrund der sinkenden Zahl psychiatrisch tätiger Fachärzte - gefährdet.

Die Kassenärztlichen Vereinigung RLP (KV RLP) hat u.a. die Aufgabe, die ambulante medizinische Versorgung in RLP sicher zu stellen.

Die frei gewordenen Facharztstellen für „Nervenärzte“ wurden in den letzten Jahren von der KV RLP im Rahmen des Zulassungsausschusses jedoch überwiegend an rein (oder überwiegend) fachneurologisch tätige Bewerber vergeben.

Die wesentliche Ursache dafür ist, dass die KV die „Fachärzte für Neurologie“ und die „Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie“ in der gemeinsamen Bezeichnung „Nervenärzte“ zusammen fasst.

Seit 1994 gibt es jedoch den „Nervenarzt“ nicht mehr, die Ausbildung wurde geteilt in die Fachärzte für „Psychiatrie und Psychotherapie“ und „Neurologie“, was sich auch im Tätigkeitsfeld niederschlägt.

Dies ist insofern relevant, da Fachärzte für Neurologie sich zwar zahlreich und bisher „regelrecht“ als „Nervenarzt“ in frei gewordenen Facharztsitzen niedergelassen haben, sich aber so gut wie gar nicht an der psychiatrischen Behandlung der Bevölkerung beteiligen.

Wir bitten Sie, sich für eine Trennung der Facharztbezeichnungen und der damit verbundenen Bedarfsplanung und Zulassung einzusetzen.

Wir erhoffen uns dadurch im ersten Schritt die – in unserem Alltag überdeutlich auftretende – Unterversorgung von Patienten mit seelischen Erkrankungen auch statistisch nachweisen zu können, um dann im zweiten Schritt die KV RLP zu einer geänderten Bedarfsplanung und damit auch Zulassungspraxis motivieren zu können, die mittelfristig die Versorgung unserer Patienten verbessern wird.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Anke Brockhaus-Dumke
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Alzey

Fr. H. Elspass, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Alzey
Dr. D. Greverus, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Worms
Dr. R. Herbst, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Wörrstadt